

Finanzdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Regierungsrat  
Marcel Schwerzmann  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

[Vernehmlassungen.fd@lu.ch](mailto:Vernehmlassungen.fd@lu.ch)

Luzern, Ende August 2018

### **Vernehmlassung Steuergesetzrevision 2020**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. Mai 2018 die Möglichkeit gegeben, zu einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2020) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **Vorbemerkung**

Wir danken allen Beteiligten für die umfangreichen Vorarbeiten im Hinblick auf diese Vernehmlassungsvorlage.

### **Allgemeine Bemerkungen**

#### **1. Ausgangslage**

Aktuell befinden sich diverse Vorlagen von grosser Bedeutung in der Vernehmlassung. So hat beispielsweise das Projekt Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) einen Sachzusammenhang mit der vorliegenden Vernehmlassung. Unter Miteinschluss der laufenden Diskussionen im Bund (SV17) gilt es, den Gesamtblick nicht zu verlieren.

Für die CVP Kanton Luzern handelt es sich bei der Vorlage Steuergesetzrevision 2020 um eine Feinjustierung im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Luzerner Staatshaushalt. Insofern wird von der Steuerstrategie nicht abgewichen, was wir begrüssen. Tatsache ist, dass die Steuerstrategie aktuell für den Kanton Luzern nicht aufgeht, fehlen doch die damals prognostizierten Mehreinnahmen. Die in der Botschaft aufgezeigten Vorschläge für Mehreinnahmen sind Möglichkeiten. Wir können uns aber auch alternative Varianten vorstellen. Wir halten aber klar fest, dass das Finanzleitbild Handlungsbedarf aufzeigt.

Positiv ist, dass die Regierung unsere CVP-Motion (M 513) Adrian Nussbaum und Mit. umsetzt (Justierung Steuerstrategie, moderate Mehreinnahmen anlässlich der Umsetzung der SV17. Wir danken dem Regierungsrat, dass er ein umfassendes Paket präsentiert, welchem diese Steuerstrategie zugrunde liegt. Ein Paket erhöht den Handlungsspielraum aller Akteure.

Die CVP Kanton Luzern ist nach wie vor der Meinung, dass vor der Prüfung von weiteren Einnahmen zuerst konsequent alle Ausgaben überprüft werden müssen. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Vorstösse: „Sparen beim Strassenbau“, „Aufwendungen für das Controlling“, „Bürokratieabbau für alle Bürgerinnen und Bürger“, „Globalbudgets für die Spitäler“ und weitere. Wir erwarten, dass sämtliche geforderten Massnahmen vor der Prüfung von neuen Einnahmen weitmöglich umgesetzt werden.

Tatsache ist, dass wir als direkte Folge der gewählten Steuerstrategie ein massives Ertragsproblem bei der öffentlichen Hand auf Stufe Kanton haben. Obwohl sich alle Parameter (BIP, Stellenwachstum, Wachstum direkte Bundessteuer etc.) positiv entwickelt haben, profitiert der Kanton aufgrund des negativen NFA-Anreizes und wegen der sich zu wenig üppig entwickelnden Steuereinnahmen nicht von der Steuerstrategie. Im Gegenteil: Er legt seit Jahren drauf. Bekanntlich wurden in den letzten Jahren die Steuereinnahmen dauernd zu optimistisch budgetiert. Durch die deswegen notwendig gewordenen, teilweise wenig sinnhaften Sparmassnahmen wurden unzählige Personen und Institutionen enttäuscht. Vor allem konnten die Sparmassnahmen nicht durch Stoppen eines vermeintlich überproportionalen Kostenwachstums begründet werden, sondern waren die direkte Folge des Ertragseinbruches in der kantonalen Kasse.

Vor diesem Hintergrund und aus dieser abzuleitenden staatspolitischen Verantwortung gegenüber dem Kanton und seiner Bürgerinnen und Bürger ist es falsch, auf der Einnahmenseite nichts zu machen, da der Kanton für seine Aufgabenerfüllung gegenwärtig «unterfinanziert» ist. Es gilt dabei künftig sicherzustellen, dass der Kanton Luzern auch für die Wirtschaft ein verlässlicher Partner ist. Auf der Grundlage dieser Ausführungen ist eine Justierung der Steuerstrategie notwendig, wie sie die CVP schon seit langem fordert.

Mit der Steuergesetzrevision 2020 präsentiert der Kanton Luzern gleichzeitig die Anschlussgesetzgebung zur Bundesvorlage SV17. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Verhandlungen in den eidgenössischen Räten (mit unsicherem Ausgang) und dem allfälligen Referendum sind Aussagen diesbezüglich äusserst schwierig. Ob und wie die SV17 in Kraft tritt, ist offen. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die beiden Vorstösse Franz Bucher und Mit. über Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die Gemeinden resp. über Transparenz zu den Auswirkungen der Steuervorlage 17. Diese Vorstösse sind im Parlament pendent. Immerhin ist anzumerken, dass die SV17 als Ganzes für den Kanton Luzern eine positive Vorlage ist. Bei der Umsetzung im Kanton wird aber eine Kompromissbereitschaft notwendig sein. Insofern gilt für die CVP Kanton Luzern für die Gesamtvorlage Steuergesetzrevision 2020: „Scheitern verboten“.

Wir unterstützen diesbezüglich einen Lösungsansatz „SV17 plus“ für den Kanton Luzern. D.h.:

1. Die Anschlussgesetzgebung zur SV17 soll erst nach genauer Kenntnis der Diskussionen auf Stufe Bund weiterverfolgt resp. umgesetzt werden.

2. Gleichzeitig sollen moderate Mehreinnahmen für den Staatshaushalt in der Botschaft Eingang finden.
3. Die CVP kann sich grundsätzlich vorstellen, in den Bereichen Vermögenssteuer und Unternehmenssteuer eine Justierung vorzunehmen. Zum heutigen Tag kann sie aber keine Zustimmung dazu geben, fehlen dazu noch wichtige Voraussetzungen. Zur Kapitalsteuer haben wir keine Vorbehalte.
4. Die Resultate der Vorstösse Franz Bucher und Mit. sollen in die Vorlage Eingang finden.
5. Wir erwarten künftig realistische Steuerwachstumsprognosen und entsprechende Budgetierungen.
6. In der Botschaft zu Händen des Parlaments ist klar aufzuzeigen, wie sich die geplanten Erhöhungen für den Kanton Luzern im Wettbewerbsumfeld auswirken.
7. In der Botschaft zu Händen des Parlaments sollen weitere Vorschläge für Mehreinnahmen aufgezeigt werden.
8. Pendente Sparmassnahmen, insbesondere unsere diesbezüglichen Vorstösse, sind vorgängig umzusetzen.

## Schlussbemerkung

Die CVP Kanton Luzern kann sich vorliegend nicht abschliessend zur Steuergesetzrevision 2020 äussern, da wie vorgängig aufgezeigt, aktuell verschiedene Grundlagen in teilweise übergeordneter Abhängigkeit stehen und diverse mit dieser Vorlage zusammenhängende Entscheide fehlen. Wir werden das weitere Vorgehen kritisch-konstruktiv begleiten und sind gespannt auf die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat.

Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Empfehlungen in die weitere Arbeit Eingang finden.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär

Beilage: Fragebogen